

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 21.11.2018	Drucksachen-Nr. 2018/275
----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	03.12.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 5.2

**Kreishaushalt 2019;
Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung)**

Beschlussvorschlag

- 1. Dem Entwurf des Teilhaushalts 5 (ohne Bauunterhalt) sowie dem Stellenplan und dem Personalaufwand für den Gesamt-Haushalt gem. Änderungsliste wird zugestimmt.**
- 2. Bezüglich des Personalaufwands werden die Stellen gem. Anlage bis einschließlich Nr. 22, sowie die asylbedingten Stellen bewilligt.**

Sachverhalt

A Personalaufwand und Stellenplan

Seit dem Jahr 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten. Es werden der Personalaufwand und der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 dargestellt.

1. Ermittlung Ansätze Entwurf Haushalt 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 liegt der Personalaufwand in der Entwurfsfassung bei 59.952.500 €; der Stellenplan umfasst 946,06 Stellen (dies entspricht einem Stellenveränderungssaldo von +3,79 Stellen). Das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 des Personalaufwands liegt bei 57.026.600 €.

Die Berechnung der Planansätze 2019 erfolgte durch eine maschinelle Personalkostenhochrechnung auf Basis der individuellen Eingruppierung und den weiteren persönlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung bereits bekannter gesetzlicher und tariflicher Veränderungen.

Für die Beschäftigten wurde die Tarifeinigung vom April 2018 berücksichtigt, die eine Tarifierhöhung um 3,09 % ab April 2019 vorsieht, für die Beamten wurde eine Besoldungserhöhung von ebenfalls 3,09 % zum gleichen Zeitpunkt angenommen.

Auf Vorschlag der AG Haushalt wurde die bisherige 1-Prozent-Vorgabe für zusätzliche Personalkosten durch die Schaffung neuer Stellen abgelöst durch eine Deckelung auf 500.000 €.

Die von den Fachämtern angemeldeten Stellenmehrbedarfe wurden bewertet und verwaltungsintern priorisiert. Zu bemerken ist, dass allein durch die neue Aufgabe Regionalbusverkehr ein Mehrbedarf von 3,5 Stellen entsteht.

Gemeinsam mit den betroffenen Fachämtern wird derzeit ein Konzept zum Abbau der asylbedingt geschaffenen Stellen erarbeitet. Die Entwurfsfassung sieht bereits einen Abbau von 12,5 der asylbedingt geschaffenen Stellen vor. Im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen wird der sukzessive Stellenabbau fortgesetzt, teilweise wird der Abbau auch verzögert 2020 stellenplanwirksam, da Austritte, die in 2019 erfolgen, zunächst im Stellenplan 2019 noch mit Stelle geführt werden müssen.

Im Zahlenwerk ist zu berücksichtigen, dass neue Stellen in der Regel erst nach der Genehmigung des Haushalts besetzt werden können und deshalb nur anteilig in die Berechnung des Personalaufwands 2019 einfließen. Nach dem Eckwerteverfahren ist jedoch der Personalaufwand für ein volles Jahr zu berechnen.

Für den Haushaltsplan 2019 ergibt sich **in der Planversion** ein Personalaufwand von 59.952.500 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiver Personalbestand und bereits vorhandene Stellen	60.698.900 €
Stellenveränderungen außerhalb Asyl	672.500 €
Stellenveränderungen asylbedingt	118.300 €
Zwischensumme	61.489.700 €
abzgl. Erfahrungsabschlag 2,5%	-1.537.200 €

Personalaufwand 2019 59.952.500 €

Neben Stellenmehrungen beruht die Kostensteigerung auch auf Änderungen für das vorhandene Personal. Im Folgenden sind die wesentlichsten Steigerungsfaktoren dargestellt.

Tarifierhöhung TVöD	953.500 €
Nachwirkung Tarifierhöhung 2018	217.000 €
Besoldungserhöhung Beamte	260.900 €
Erhöhung LOB-Budget (Leistungsorientierte Bezahlung)	74.200 €
Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge	21.900 €
Beitragssteigerung Unfallversicherung	12.200 €
Erhöhung Versorgungsumlage als Folge Besoldungserhöhung	10.700 €
	1.550.400 €

2. Anpassungen/Änderungen über die Änderungsliste

Nach der Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs haben sich einige Änderungen ergeben. Diese Änderungen sind nachfolgend aufgeführt, die **Anlage 1** enthält die aktuellen, priorisierten Stellenanmeldungen.

- a.) Eine nochmalige Überprüfung ergab, dass 1,8 Stellen, welche ursprünglich zum Abbau dem Kernbereich der Verwaltung vorgesehen waren, asylbedingt geschaffen wurden und deshalb auch asylbedingt abgebaut werden müssen. Ferner kann ein weiterer asylbedingter Stellenabbau von 0,25 Stellen realisiert werden. Somit können insgesamt nicht 12,5, sondern 14,55 asylbedingte Stellen abgebaut werden.

Das Zwischenergebnis der Organisationsentwicklung im Sozialamt weist für die bisherige Aufgabenerfüllung zunächst keinen Stellenmehrbedarf aus, allerdings ohne die absehbaren Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Da es hierzu noch zu wenig belastbare Fakten über die personellen und organisatorischen Auswirkungen gibt, wird die Verwaltung in 2019 ein Konzept vorlegen, wie das BTHG umgesetzt werden kann, wobei die Verwaltung davon ausgeht, dass die Mehrkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land getragen werden.

- b.) Die parallel laufende Organisationsentwicklung bei der Kreiskasse weist einen Stellenmehrbedarf von 1,5 Stellen aus. In den Stellenplan 2019 wird aber zunächst nur eine 1,0 Stelle (Stellvertretung des Kassenleiters) aufgenommen.
- c.) Es wurde bekannt, dass das Land zur weiteren Stärkung der Umweltverwaltung Mittel für eine halbe Stelle des gehobenen Dienstes bereitstellt. Deshalb wurde eine zusätzliche Stelle (0,5) im Bereich Naturschutz aufgenommen, die aufgrund der Erstattung jedoch nicht auf die Obergrenze anzurechnen ist.

Dies führt zu Verschiebungen in der priorisierten Stellenliste und ergibt nach aktuellem Stand einen zusätzlichen Personalaufwand von 486.473,15 € für ein volles Jahr. Die vorgegebene Deckelung von 500.000 € wird somit eingehalten.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Priorisierung (Genehmigung der Stellen bis einschl. Nr. 22 sowie der asylbedingten Stellen) ergibt sich für 2019 ein geänderter Personalaufwand von 59.862.830 €; dieser liegt rd. 270.000 € unter dem Ansatz des Entwurfs.

Der geänderte Stellenplan umfasst dann 943,91 Stellen. Das entspricht einem Stellenzuwachs von 1,64 Stellen (statt 3,79 Stellen im Entwurf).

Über diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des VFA am 15.10.2018 beraten, der Personalaufwand und die Stellenveränderungen wurden entsprechend in den Entwurf des Haushaltsplans für 2019 eingearbeitet.

B Teilhaushalt 5 (allgemeine Verwaltung)

Die im THH 5 enthaltenen Bereiche (einschließlich Personal und Bauunterhalt) sind im Haushaltsentwurf auf den Seiten 437 – 574 aufgeführt und werden dort näher erläutert. Der Bereich Personal wurde oben erläutert, für den Bauunterhalt gibt es eine getrennte Vorlage.

Nachfolgend wird nur auf wesentliche Punkte bzw. Veränderungen im THH 5 eingegangen.

1110-000 Steuerung

Erhöhte Aufwendungen aufgrund Neuwahl des Kreistags in 2019.

5710 Wirtschaftsförderung

Der Nettoressourcenbedarf steigt um rd. 271 TEUR u.a. aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Beteiligung an der Umsetzung des Projekts „Konstanzer Innovationsareal“.

1210 Statistik und Wahlen

Aufgrund der Durchführung der Europa- und Kreistagswahlen 2019 wird mit einem Nettoressourcenbedarf von rd. 118 TEUR gerechnet.

4410 Krankenhäuser

Im investiven Bereich sind die Zuschüsse für den IT Masterplan des Gesundheitsverbands Landkreis Konstanz und des Krankenhaus Stockach veranschlagt.

1120 Organisation und EDV

Für 2019 sind Organisationsentwicklungsmaßnahmen mit 135 TEUR veranschlagt, u.a. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Baurecht und Umwelt, Ordnungsamt, Kreisforstamt und Sozialamt.

Im EDV-Bereich stehen an mobile IT + Ausbau Video-Konferenz Amt für Kinder, Jugend und Familie (56 TEUR), digitale Akte Ordnungsamt, Amt für Gesundheit und Versorgung, Amt für Baurecht und Umwelt (413 TEUR), Zeiterfassung (50 TEUR), Digitalisierung (200 TEUR).

2521, 2810, 1126-111 Archiv, Sonstige Kulturpflege, Zentrale Registratur

Im Archiv erhöht sich der Nettoressourcenbedarf um 62 TEUR aufgrund erhöhter Raum- und Personalaufwendungen, bei der Sonstigen Kulturpflege sinkt er um 67 TEUR.

1112-113, 1122 Steuerungsunterstützung und Finanzverwaltung/Kasse

Die Rechts- und Beratungskosten erhöhen sich u. a. aufgrund der Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz, im investiven Bereich sind Mittel für eine Controlling-Software und den Rechnungseingangsworkflow veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht über die angemeldeten Stellen mit Priorisierung

Hinweis:

Der Entwurf des Haushalts 2019 liegt allen Mitgliedern des Kreistags vor (Auslage im Kreistag am 22.10.2018, ggf. Nachversand per Post).

Die Haushaltsansätze des THH 5 sind auf den Seiten 437 – 574 abgedruckt.